



Insel-Kühkopf-Schule

Grundschule des Kreises Groß-Gerau



Stockstadt, den 09.11.21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie die aktuelle Information aus dem Kultusministerium zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab Donnerstag, dem 11. November 2021

„...in Ergänzung zum Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz vom vergangenen Donnerstag, dem 4. November 2021, teile ich Ihnen mit, dass die hessische Landesregierung aufgrund der aktuellen pandemischen Situation heute eine weitere Anpassung der Coronavirus-Schutzverordnung beschlossen hat, welche ab Donnerstag, dem 11. November 2021, gilt.

Für den Schulbereich bedeutet dies Folgendes:

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen, wenn sie weder vollständig geimpft noch von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind, auch **künftig dreimal pro Woche** statt, wie zuletzt beabsichtigt, nur zweimal pro Woche den **Nachweis einer negativen Testung** erbringen. Neu ist: **Der Test darf in allen Fällen zu Beginn des Schul- oder Veranstaltungstages nicht älter sein als 48 Stunden.** Für die laufende Unterrichtswoche ist es den Schulen freigestellt, bereits eine dritte Testung in der Schule anzubieten. Ab nächster Woche gilt der neue Testrhythmus verbindlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eindringlich auf Folgendes hinweisen: Je mehr Menschen im Umfeld unserer Schülerinnen und Schüler geimpft sind, desto mehr sind diejenigen geschützt, die sich noch nicht impfen lassen können. Daher sollten sich alle, für die eine Impfung empfohlen wird, wenn immer möglich, impfen lassen.“

Mit freundlichem Gruß

E. Fritz-Knierim, Rektorin